

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8834-00

Stuttgart, 01.02.2017

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.11.2016
Betreff Weihnachtsmärkte und soziale Veranstaltungen im Stadtgebiet in Gefahr!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Veranstaltungsgenehmigungen des Amts für öffentliche Ordnung enthalten keine Forderung nach einem „Beschilderungslehrgang“ für die Aufstellung der Verkehrszeichen. Hingegen wird bei der Beratung und der Genehmigung von Veranstaltungen dem Aufwand und Engagement der Ehrenämter in hohem Maß Rechnung getragen. Auch vom Tiefbauamt wird ein „Beschilderungslehrgang“ nicht gefordert. Worauf aber immer hingewiesen wird ist, dass eine fachkundige Person zum Aufbau der Verkehrssicherung vor Ort sein soll. Hierbei handelt es sich schlussendlich um eine versicherungsrechtliche Frage für den jeweiligen Veranstalter, wenn z.B. ein nicht korrekt aufgestelltes Verkehrszeichen umfällt und infolge dessen ein Sach- oder Personenschaden entsteht.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>